

Ein doppeltes NEIN!

Für die eidgenössische Volksabstimmung vom 2. Juni empfiehlt die SVP in Sachen Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs ein doppeltes Nein. Die als Fristenregelung bezeichnete Liberalisierung setzt ein unerwünschtes Signal und gibt dem ungeborenen Kind zu wenig Rechte. **Seiten 3 und 14**



Bild: SPB, Marcus Gyger

SVP Senioren gegründet

Seite 5

Nationalrat Hanspeter Seiler, erster Präsident, stellt die politischen Ziele der SVP Senioren vor.

Prämiensenkungsinitiative

Seiten 6-7

Die SVP hat den Medien die drei Elemente ihrer Prämiensenkungsinitiative vorgestellt.

Ja zu einer starken Schweiz

Seiten 8-9

Die SVP bekämpft weitere Zugeständnisse des Bundesrates in den bilateralen Verhandlungen.

Über die Wahrheit in der Politik

Der römische Statthalter in Judäa muss etwas von jenen Schwierigkeiten geahnt haben, die wirklich bedeutende Fragen in der Regel begleiten. Rhetorisch geschickt wich der nicht besonders mutige Herr einer eigenen Stellungnahme mit der Frage aus: „Was ist Wahrheit?“ (Johannes 18, 38)

Uns steht die Frage des Pontius Pilatus nicht zu, wenn es um unsere Demokratie geht. Der Rechtsstaat ist vielmehr darauf angewiesen, dass alle die Wahrheit sagen, vor allem und in allen Dingen der Wahrheit verpflichtet sind und bleiben. Es kann nicht anders sein: Wenn die obersten Instanzen, das Volk und die Stände, richtig entscheiden sollen, müssen sie die wesentlichen Tatsachen kennen. Dies ist nur möglich, wenn es auf allen Stufen selbstverständlich ist, auch über politische Fakten die Wahrheit zu sagen, die angenehme und die unangenehme. Wenn nun die Medien

die vierte Gewalt sein wollen oder tatsächlich sind - und niemand gibt sich über ihren gewaltigen Einfluss einer Illusion hin - so gehört zu dieser Stellung untrennbar auch die Verantwortung für den Wahrheitsgehalt ihrer Berichterstattung. Es ist dem Souverän, der sich zum grössten Teil aus den Medien informieren muss, nicht zuzumuten, aus trüben Quellen zu trinken.

Weil nun aber der Mensch nicht immer die grosse Kraft aufbringt, die nötig sein kann, um zu unangenehmen Wahrheiten zu stehen, ist die erste Voraussetzung für ein politi-

sches Leben in der Wahrheit die Freiheit. Die Freiheit stellt zwar noch keineswegs sicher, dass der Mensch zur Wahrheit steht, aber sie ist eine wesentliche Voraussetzung dafür.

Freiheit ermöglicht nämlich Widerspruch. Wenn neben dem Chor der Lobesstimmen zu einem umfangreichen, höchst kritischen Bericht auch jene andere Stimme gehört wird, die fragt, ob nicht die Kritik da und dort übertrieben sei und der nötige Zusammenhang fehle, wenn auch eine solche Stimme in Ruhe und mit Ernst weit herum gehört wird, bleiben die wirkungsvollen Selbstregulierungsfunktionen des demokratischen Rechtsstaates erhalten.

Das Wissen um die Möglichkeit, selbst wieder kritisiert zu werden, fördert von Anfang an die Suche nach der Wahrheit, korrigiert Irrtümer, dämpft jene Arroganz, die auch vor klugen Köpfen nicht Halt macht.



► Bundesrat Samuel Schmid

Es führt die notwendige öffentliche Diskussion in allen die Öffentlichkeit interessierenden Fragen immer wieder zu auch und gerade in den Proportionen vernünftigen Betrachtungsweisen. Das Mass ist das Beste - die Alten Griechen kannten sie schon, die klar in diese Richtung weisende Losung. In ihrer Sprache lautete sie: METRON ARISTON. ◀



Staatlicher Zugriff auf Sparbüchlein?

Privateigentum, Privatsphäre und persönliche Freiheit des Bürgers sind wichtige Grundwerte im demokratischen Rechtsstaat. Auch unsere Bundesverfassung räumt den Freiheitsrechten einen zentralen Platz ein: So regelt Art. 13 BV etwa den Anspruch auf Achtung des Privat- und

Familienlebens, der Wohnung, des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs sowie den Missbrauch persönlicher Daten. Zum Schutz der Privatsphäre gehört auch das Bankkundengeheimnis.

Die Funktionäre der EU machen Druck: Das schweizerische Bankkundengeheimnis soll verschwinden. Vordergründig heisst es, es gehe dabei um die Bekämpfung von Steuerbetrug. Es geht aber um wesentlich mehr: Es geht um die Attraktivität des Finanz- und Wirtschaftsplatzes Schweiz und um die starke Stellung unseres Landes im internationalen Steuerwettbewerb, welche der EU ein Dorn im Auge ist. In nahezu allen europäischen Staaten sind die Staatsfinanzen in einem miserablen Zustand. Die finanzielle Schiefelage soll durch Mehreinnahmen korrigiert werden. Die EU will entsprechend die Abwanderung von Steuerzahlern in steuergünstigere Gebiete mit allen Mitteln unterbinden.

Gerhard Schröder sagte vor zwei Jahren, es sei niemandem in Europa erlaubt, „einen Steuerwettbewerb gegen die Partner stattfinden zu lassen“. Er will die Steuern europaweit harmonisieren. Der Staat soll gleichzeitig umfangreiche Einsichtsmöglichkeiten gegenüber privaten Vermögensanlagen erhalten. Das Projekt einer weltweiten Steuerkontrolle mit fast unbeschränkten staatlichen Zugriffsmöglichkeiten ist eigentumsfeindlich und verletzt die Privatsphäre unbescholtener Bürger. Die SVP wehrt sich gegen derartige Ideen: Die Bewahrung des Bankkundengeheimnisses ist ein zentrales Anliegen für einen wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Finanzplatz Schweiz. Deshalb will die SVP das Bankkundengeheimnis in der Verfassung verankern. In einem liberalen Staat darf die Verwaltung nicht jederzeit Zugriff auf die finanziellen Verhältnisse und Verhaltensweisen der einzelnen Bürger haben. Die Verankerung des Bankkundengeheimnisses in der Verfassung stärkt das Vertrauen der Bürger in dieses wichtige Institut der schweizerischen Rechtsordnung - und damit in den Finanz- und Wirtschaftsplatz Schweiz.

Gregor A. Rutz, Generalsekretär



...und heute hat mich meine Mutter umbringen lassen!?

Das menschliche Leben, unantastbar, für niemanden verfügbar? Schwindet unser Bewusstsein für den Schutz des ungeborenen Lebens? Abtreibung als neue Art der Familienplanung?

Wir stimmen am 2. Juni über die Fristenlösung ab, darüber, ob die Abtreibung eines menschlichen Wesens bis zur zwölften Schwangerschaftswoche straffrei werden soll oder nicht. Einerseits geben wir Unsummen an Krankenkassenprämien aus, um unser Leben zu erhalten und zu verlängern und andererseits soll ungeborenes Leben einfach ausgelöscht werden können. Hat Leben und Leben nicht denselben Stellenwert? Wo liegt der Unterschied?

Fragwürdiges Vorgehen

Jährlich werden in der Schweiz gegen 12'000 Abtreibungen durchgeführt, obwohl nach geltendem Strafrecht ein Schwangerschaftsabbruch nur erlaubt ist, wenn eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder eine grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit der schwangeren Frau besteht. Einmal mehr soll das Gesetz fragwürdigen gesellschaftlichen Gepflogenheiten angepasst werden. Das ist erschreckend.

Zwei Opfer: Mutter und Kind

Frauen, die sich zu einem solch folgenschweren Schritt durchringen, sollen straffrei ausgehen. Die Lebensbeichte von Frauen die abgetrieben haben, zeigt klar, dass ein Schwangerschaftsabbruch immer zwei Opfer hervorbringt: das getötete Kind und

die seelisch belastete Mutter. Juristische Verfolgung mindert weder den einen noch den anderen Schmerz und macht die Tat nicht ungeschehen.

Eine ungewollte Schwangerschaft ist immer eine Notlage, das ist die Aussage der Initiantin Nationalrätin Haering. Es gibt aber heute genügend Vorkehrungen, die getroffen werden können, um eine ungewollte Schwangerschaft zu verhindern. Es liegt in unserer eigenen Verantwortung das zu tun. Auch dürfte bekannt sein, dass sich bei einer Vergewaltigung eine Schwangerschaft rechtzeitig medizinisch verhindern lässt. Wozu brauchen wir dann eine Revision des Strafgesetzbuches?

Jährlich 12'000 Notlagen?

Sehen wir den Tatsachen ins Auge und erkennen, was gut ist und was nicht. Was nicht mehr straffrei ist, wird bald normal. Ich will kein Kind, ich kann es mir jetzt nicht leisten, es passt nicht in mein Leben. Wie oft aber steht gar keine Notlage, sondern Egoismus und Bequemlichkeit im Vordergrund? Verzicht passt nicht mehr in die heutige Zeit. Aber hier geht es um das Wertvollste was wir haben: das Leben. So glaube ich, dass gerechtfertigte Notlagen sehr sehr selten sind und bestimmt nicht über 12'000 x im Jahr vorkommen.

Die volle Verantwortung für das was wir tun oder unterlassen, liegt alleine bei uns selbst, daran ändert auch eine Neu-

anpassung des Strafgesetzbuches nichts.

Fristenlösung als Billigung der Abtreibung

Eine Abtreibung ist als erbärmlicher letzter Ausweg zu betrachten und nicht als etwas, das so normal wäre wie eine Geburt. (Zitat Jeanne Hersch) Die Fristenlösung käme einer Billigung der Abtreibung gleich. Die Tötung eines ungeborenen Lebens ist der Tötung eines Säuglings gleichzustellen, auch wenn wir emotional differenzierter gewichten. Wären wir am Leben, wenn sich unsere Eltern die Freiheit genommen hätten über unsere Existenz zu entscheiden?

Wenn wir am menschlichen Leben manipulieren und abschneiden was uns lästig ist, überschreiten wir eine bedeutende Hemmschwelle. Die Menschenwürde braucht eine verbindliche, christliche Ethik, und keine selbstsüchtige, unberechenbare Ideologie, welche den Zeitströmungen unterworfen ist.

Unsere Bundesverfassung beruft sich in der Präambel auf „Gott den Allmächtigen“. Auch in unserer Nationalhymne kommt der Schöpfer vor. Die meisten von uns feiern an Weihnachten die Geburt Christi, singen die alten Lieder. Auch wenn der Bezug



Grossrätin Sylvia Flückiger-Bäni, Schöftland (AG)

zum Christentum in den letzten Jahrzehnten schwächer wurde, feiern wir eine Taufe, eine Hochzeit oder eine Beerdigung in der Kirche. Das zeigt, dass im Herzen des Schweizervolkes noch ein Funken Christlichkeit vorhanden ist. Dass es sich am Willen Gottes orientieren möchte und sich von ihm Segen erhofft.

Und nun stimmen wir am 2. Juni 2002 über Leben oder Tod ab. Wir tragen die Konsequenzen, und zwar unabhängig davon, ob wir zur Urne gehen oder nicht. Denn das Schweigen stärkt immer die Macht des Unterdrückers, nicht des Unterdrückten.

Welche Welt wollen wir? Eine Welt der Gewalt oder eine Welt der Vernunft und gegenseitigen Achtung? Entscheiden wir uns menschenwürdig! ◀

Am 2. Juni 2002 empfiehlt die SVP:

2 x NEIN zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs!



Verantwortungsmüde Eltern subventionieren ist falsch

Am letzten Tag der Sondersession beschloss der Nationalrat die Subvention von familienergänzenden Betreuungsplätzen (Krippen, Horte, Tagesfamilien, Tagesschulen usw.) in der Höhe von einer Milliarde Franken auf die nächsten 10 Jahre.

Aufgrund einer parlamentarischen Initiative der Sozialdemokratin Jacqueline Fehr arbeitete die Sozialkommission des Nationalrates eine Vorlage aus, welche aus Sicht der SVP

1. die miserable Finanzlage des Bundes einmal mehr stark verschlechtert und
2. familienpolitisch falsche Zeichen setzt.

Die SVP-Fraktion hatte - leider ohne Erfolg - einen Nichteintretensantrag gestellt und sich in der Schlussabstim-

mung klar gegen diese Vorlage gestellt; für diese Haltung gibt es zwei gewichtige Gründe! Erstens geht es nicht an, dass sich der Bund in eine grundsätzlich der Gemeinde zugeordnete Aufgabe einmischet. Dieses weitere Engagement des Bundes belastet nicht nur die Bundeskasse neu mit jährlich 100 Millionen Franken, sondern stellt auch die Ziele, in Zukunft klarere Kompetenzregelungen zwischen Gemeinden, Kanton und Bund zu erreichen und das föderalistische System zu fördern auf den Kopf. Schliess-

lich beklagt man ja oft genug die intransparenten Verflechtungen in unserem Staat, die damit verbundenen Finanzströme und Zuständigkeiten.

Das zweite Hauptargument ist die Tatsache, dass durch diese Anstossfinanzierung von familienexternen Betreuungsplätzen die klassische Erziehungsarbeit und Privatinitiative von Eltern missachtet und erziehungsmüde Eltern bevorzugt werden. Denn Eltern, welche auf die staatliche Krippe verzichten, sind dreifach geprellt; erstens, weil sie persönliche Einschränkungen in Kauf nehmen, zweitens, weil sie auf Doppelverdienst verzichten - ihre Kinder also in den Mittelpunkt stellen - und drittens, weil sie mit ihren Steuern dieses familienpolitisch falsche Signal zahlen. Es braucht keine staatli-



► Nationalrat Jürg Stahl, Winterthur (ZH)

chen Impulsprogramme - umso weniger, als Erziehungsarbeit ausserhalb der Familie immer nur zweite Priorität sein kann. ◀

Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat!

Gerne senden wir Ihnen unverbindlich den aktuellen SVPja-Inseratetarif. Telefon 031 302 58 58 oder svpja@svp.ch

Initiative für Mutter und Kind

Abtreibung nach Vergewaltigung?

AbtreibungsbefürworterInnen halten der Initiative für Mutter und Kind vor, sie schütze das Kind selbst im Falle der Vergewaltigung. Dieselben Kreise propagieren die "Pille danach", welche im Falle einer Befruchtung das Einnisten in der Gebärmutter verhindert. Gemäss Aussagen von Polizeistellen wird diese Pille nach einer Vergewaltigung üblicherweise abgegeben. Somit entstehen keine Schwangerschaften nach Vergewaltigung mehr.

In der Schweiz wurden im Jahr 2000 insgesamt 404 Vergewaltigungen angezeigt. Die Dunkelziffer ist unbekannt. Ausländische Statistiken weisen - ohne Berücksichtigung der "Pille danach" - auf 1000 Vergewaltigungen nur eine Schwangerschaft aus (0,1%). Verhütungsmittel, Sterilität, Monatszyklus und andere Gründe spielen dabei eine Rolle.

Eine Abtreibung nach Vergewaltigung ist eine zweite Form von Gewalt und hat keine therapeutische Wirkung (medizinisch: Kontraindikation). Hinzu kommt, dass das Kind nicht für das Verbrechen seines Erzeugers bestraft werden soll. Sippenhaft ist längst abgeschafft. Die Schutzpflicht des Staates besteht unabhängig vom Erzeuger.

Deshalb am 2. Juni:

nein
zur radikalen
«Fristenlösung»
Macht Willkür zum Gesetz

ja
zur Initiative
für Mutter und Kind
Der Weg für die Zukunft

Joy Anna:

«Ich habe schon viel über Abtreibung nachgedacht. Bei einer Abtreibung wird ein Kind getötet. Das finde ich krass! Ich bin fest entschlossen, in meinem Leben nie abzutreiben. Für die Zukunft wünsche ich mir eine Familie mit mindestens zwei Kindern. Meiner Mutter bin ich dankbar, dass ich lebe und sie mich nicht abgetrieben hat, denn ich bin aus einer Vergewaltigung entstanden.»



Erfolgreicher Start!

Der Startschuss ist erfolgt: Am 23. April 2002 hat die SVP Schweiz in Bern offiziell ein neues, zusätzliches Standbein erhalten.

Erstmals hatten sich die "SVP Senioren Schweiz" versammelt und damit eine zielgerichtete politische Aktivierung von Personen und Parteimitgliedern der älteren Generation eingeleitet. Die demografische Entwicklung macht die ältere Generation in doppeltem Sinne zu einem immer gewichtigeren Teil unserer staatlichen Gesellschaft: erstens steigt ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung, und zweitens bekommen ihre spezifischen Anliegen in unserer Gesellschaft stets ein grösseres Gewicht.

Parteipräsident Ueli Maurer, Generalsekretär Gregor A. Rutz und die langjährige Präsidentin der sog. Seniorenkommission, Ruth Bürgi, zeig-

ten mit ihrer Anwesenheit an dieser "Startversammlung", welche Bedeutung die Mutterpartei diesem neuen Standbein beimisst. Die Beratung des vorgeschlagenen Reglementes, die Diskussion über die Aufgaben und die Zielsetzungen bewiesen zudem, wie vital, aktiv, interessiert und verantwortungsvoll sich Seniorinnen und Senioren um politisches Geschehen kümmern: Sie schritten gleich zur Tat: Nach kurzer Erläuterung der sog. Goldinitiative und einer anschliessenden Kurzdiskussion beschlossen die Seniorinnen/Senioren der SVP Schweiz bei bloss einer Gegenstimme eine klare Ja-Parole.

Die Senioren SVP Schweiz diskutierten zudem zuhanden



einer Wahlplattform vier primäre Anliegen:

- **Teilnahme und Mitbestimmung der Senioren in gesellschaftlich und politisch wichtigen Entscheidungsgremien**
- **Bremsen des Anstiegs der Krankenkassenprämien**
- **Gewährleistung der Sicherheit für die ältere Generation in umfassendem Sinn**
- **Verbessern der Steuersituation für die ältere Ge-**

neration (z.B. Rentenbesteuerung)

An der nächsten Versammlung vom 11. September 2002 in Luzern sollen insbesondere das Reglement bereinigt, die interne Organisation bestimmt und die persönlichen Kontakte vertieft werden. Fazit: Höchste Zeit, dass es die Organisation "SVP Senioren Schweiz" gibt!

**Nationalrat Hanspeter Seiler,
Ringgenberg (BE)
Präsident SVP Senioren
Schweiz**

Sicherheit im Alter - politischer Handlungsbedarf für die SVP!

Die Schweiz weist im Vergleich mit anderen westlichen Industriestaaten die höchste Lebenserwartung auf; gleichzeitig ist die aktuelle Geburtenrate von über 2 auf weniger als 1,5 Kinder pro Frau gesunken. Die Überalterung wird gemäss „economiesuisse“ ab 2010 dazu führen, dass mehr als die Hälfte der Stimm- und Wahlberechtigten über 50 Jahre alt ist. Unser Land wird den höchsten Rentneranteil in Europa aufweisen. Die Sozialversicherungen sind gefordert, denn die Finanzierung der AHV, ALV, BVG, Krankenversicherung sowie die Kosten des Gesundheits- und Pflegebereichs belasten die Erwerbstätigen mehr und mehr. Die künftige ältere Generation will aktiv mitwirken,

mitreden und mitgestalten. Sie hat ein grosses Bedürfnis nach Freiheit und Unabhängigkeit, verbunden mit einer hohen Forderung nach Sicherheit und sozialen Kontakten. Das Wohnen und Leben im Alter ist öffentlich geworden. Alters- und Spitexinstitutionen befinden sich in einem noch lange nicht abgeschlossenen Strukturwandel. Autonomie und aktive Lebensgestaltung, Möglichkeit der Anteilnahme am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Geschehen prägen die Erwartungen der älteren Menschen.

Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von der steigenden Kriminalität härter betroffen als andere. Physisch und psychisch sind sie Situa-

tionen und Täterschaften ausgeliefert. Allgemeine Unachtsamkeit, Unsicherheit mit der modernen Technik, Vergesslichkeit sowie unkritisches Vertrauen gegenüber möglichen Straftätern macht sie häufiger zu Opfern. Betagte Menschen in unserer Gesellschaft müssen daher ihr Verhalten oft auf Kosten ihrer Freiheit einschränken.

Eine schweizerische Gesamtgenerationenbilanz wird aufzeigen können, dass die heutige Altersgeneration entscheidend zum Fundament unseres Wohlergehens beigetragen hat. Ein allfällig zunehmendes Ungleichgewicht soll durch die Abstufung der Lebenserwerbstätigkeit, eine Aufgabe der Wirtschaft, sowie durch

eine ganzheitliche Alterspolitik korrigiert werden. Ältere Menschen leben tendenziell traditionsorientiert und sind werterhaltend ausgerichtet. Sie geben auch ihre Stimme eher einer Partei, welche in dieser Hinsicht ihren Vorstellungen entgegenkommt. Die SVP kann sich mit einer zukunftsgerichteten und konsequenten Alterspolitik, speziell in den Bereichen Sicherheit und Wohlbefinden, ein grosses Potential an Sympathien schaffen. Dazu tragen die neu konstituierten SVP Senioren Schweiz bei. ◀

**Aldo Pitsch, Chur (GR)
Heimleiter, Mitglied
der SVP Senioren Schweiz**



Die SVP senkt die Kosten im Gesundheitswesen!

Der seit Jahren anhaltende Kostenanstieg im Gesundheitswesen und die seit langen Jahren stetig steigenden Prämien belasten die Bevölkerung doppelt: einmal als Prämien- und einmal als Steuerzahler. Der Zwang, sich sozusagen für sämtliche Leistungen im Gesundheitswesen versichern zu müssen, wird von vielen Versicherten als unbefriedigend empfunden und als undemokratisch beurteilt.

Was wollen wir mit unserer Initiative erreichen?

Wir wollen die Kosten im Gesundheitswesen in den Griff bekommen. Die SVP will,

- dass die Prämien um mindestens 20 % sinken;
- dass ein positiver Wettbewerb im Gesundheitswesen Einzug halten kann;
- dass die Eigenverantwortung und damit die Freiheit des Einzelnen gestärkt wird.

Massnahme 1: Krankenversicherung

Heutiger Zustand

Viele Personen sind überversichert und gezwungen, für Leistungen zu bezahlen, die sie nie in Anspruch nehmen werden.



Wie soll es werden?

Neu darf die Grundversicherung keine Pflichtleistungen mehr enthalten, die sich auf Störungen des Wohlbefindens beziehen wie zum Beispiel Kosmetik, Lifestyleangebote, usw. Es soll der Grundsatz gelten, dass bei gleichwertigen Medikamenten nur das preisgünstigste aus der Grundversicherung bezahlt werden darf. Dies trifft auch auf alle anderen Leistungen wie Operationstechniken, pflegerische Massnahmen usw. zu.

Behandlungen, die nicht in der Grundversicherung enthalten sind, sollen neu in Ergänzungsversicherungen angeboten werden. Dazu gehören zum Beispiel Anthroposophische Medizin, Chinesische Medizin, Neuraltherapie, Schönheitsoperationen, Badekuren, Langzeitpsychotherapien, Langzeitphysiotherapien.

Die Ergänzungsversicherung ermöglicht jeder Person, sich nach ihren individuellen Bedürfnissen freiwillig zu versichern. Will eine Person eine Ergänzungsversicherung abschliessen, muss sie von den Krankenkassen aufgenommen werden. Für diese Aufnahmepflicht leistet die öffentliche Hand Beiträge pro versicherte Person.

Wie bisher kann man sich in der Zusatzversicherung halbprivat oder privat versichern.

Diese neuen Wege ermöglichen, dass

- Leute, die weniger Leistungen wollen, auch weniger bezahlen müssen;
- die Wahlfreiheit der Versicherten erhöht wird;
- Konkurrenz zwischen Sozial- und Privatversicherungen entstehen kann.



Massnahme 2: Krankenkassen

Heutiger Zustand

Der Versicherte wählt in seinem Kanton das Spital und den Arzt unter allen vorhandenen aus, und die Krankenkasse muss die Behandlungen obligatorisch bezahlen.

Nun ist aber bekannt, dass unter den Ärzten auch sog. schwarze Schafe sind, die überdurchschnittlich viele Leistungen verschreiben und hohe Rechnungen stellen. Die Krankenkassen haben in solchen Fällen kaum Möglichkeiten, sich gegen übersetzte Rechnungen zu wehren, und alle Versicherten müssen die ungerechtfertigten Kosten via Prämien solidarisch mittragen.

Auch gibt es Spitäler, die zum Beispiel nicht die beste Organisation der Arbeitsabläufe und Führung haben, deren Kostenstrukturen unklar sind und die hohe Defizite machen.

Hier berappen die Steuerzahler das Defizit, denn dieses wird durch die Gemeinden und den Kanton ohne Vorbehalte ausgeglichen.

Wie soll es werden?

Neu haben die Krankenkassen den Auftrag, mit denjenigen Ärzten und Spitalern zusammenzuarbeiten, welche die Bedürfnisse der Versicherungskunden qualitativ gut und zu Marktpreisen erfüllen können. Damit die Sicherheit besteht, dass die Krankenkassen diese sog. Leistungserbringer unvoreingenommen und frei von Interessenkonflikten auswählen, dürfen sie selber keine Spital- und/oder ärztliche Leistungen anbieten. Zum Beispiel dürfen sie nicht Aktionär eines Privatospitals sein oder selber Medikamente vertreiben.

Damit wird

- **mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen und der Vergleich von Preis und Leistung ermöglicht;**
- **die Entwicklung neuer verschiedenartiger Versicherungsmodelle gefördert;**
- **die Eindämmung von Überangeboten erreicht.**

Massnahme 3: Bund und Kantone

Die Kantone sind im Spitalwesen heute auf verschiedene Arten tätig. Sie tragen 50% der Betriebskosten und Investitionen, sie machen die Spitalplanung, führen eigene Spitäler (Kantonsspitäler), subventionieren andere Spitäler, handeln die Tarife mit den Krankenkassen aus und sind für die gesamte gesundheitspolizeiliche Aufsicht zuständig.

So kommen die Kantone in Rollenkonflikte. Besonders schwerwiegend ist die Tatsache, dass der Kanton die übrigen Leistungserbringer in seinem eigenen Kantonsgebiet konkurrenziert. Dies ist nicht nur für die anderen Spitalbetreiber, wie Regionalspitäler, Bezirksspitäler unbefriedigend, sondern auch für die freipraktizierenden Ärzte, denn diese werden durch die Ambulatorien an den Kantonsspitalern konkurrenziert.

Der Bund bezahlt heute seinen Anteil für die Prämienverbilligung an die Kantone.

Das finanzielle Engagement der öffentlichen Hand soll bestehen bleiben. Auch am Kostenanteil soll grundsätzlich nichts geändert werden. Die Beteiligung an den Gesamtausgaben der Grundversicherung wird neu aber prozentual festgelegt. Die maximale Höhe wird in der Bundesverfassung verankert, so wie es heute für die AHV der Fall ist. Die Prämienverbilligung kann in diesem Rahmen wie bisher weitergeführt werden. Um Quersubventionierungen und Interessenkonflikte zu beseitigen, werden die Versicherer einzige Abrechnungsstelle. Die Kostenbeiträge der öffentlichen Hand werden den Krankenkassen ausbezahlt. Die Geldflüsse werden durchschaubar, nachvollziehbar und damit erst kontrollierbar.

Diese neue Regelung

- **erhöht die Transparenz der Geldflüsse und schafft wichtige Voraussetzungen für das Funktionieren des Wettbewerbs.**

Die beschriebenen Massnahmen führen sowohl einzeln aber insbesondere gemeinsam zur besseren Verwendung der Gelder und zu einem sparsameren Einsatz der vorhande-

nen Mittel durch alle Beteiligten im Gesundheitswesen. Davon profitieren in erster Linie die Prämien- und Steuerzahler.

Gegenwärtig befindet sich die Ausarbeitung des Initiativtextes in der Endphase. Es ist vorgesehen, dass die Delegiertenversammlung vom 24. August in Lugano über die Lan-

cierung der Initiative beschliesst. ◀

**Mehr Informationen erhalten Sie unter
www.praemiensenkung.ch**



Finanz- und Wirtschaftsplatz in Gefahr

Trotz des verfassungsmässig garantierten Anspruches auf Privatsphäre und Persönlichkeitsschutz (Art. 7 und 13 BV) steht das Schweizer Bankkundengeheimnis seit längerem von Seiten der OECD und der EU unter Beschuss. Die ausländischen Angriffe sind einfach erklärbar: Ziel ist die Schwächung des Finanzplatzes Schweiz.

Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs (Art. 13 Abs. 1 BV), und jede Person hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten (Art. 13 Abs. 2 BV). So wie die Ärzte, Anwälte oder Geistlichen ihren Klienten gegenüber zur

Diskretion verpflichtet sind, müssen es auch die Banken, Versicherungen und die Post sein. Die Gefahr eines Missbrauchs öffentlich einsehbarer Konti ist immens. Allein aus dem Zahlungsverkehr lässt sich einiges über einen Kontoinhaber ableiten und allenfalls auch für kriminelle Machenschaften missbrauchen.

Diskretion heisst nicht Anonymität

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass es keine anonymen Konti in der Schweiz gibt. Es gelten die Sorgfaltspflichtvereinbarung der Banken (seit 1977), eine entsprechende Strafnorm seit 1990, die Weisungen der Eidg. Bankenkommission und seit 1998 auch das Geldwäschereigesetz. Die Schweiz hat eine der fortschrittlichsten Gesetzgebungen der Welt.



► Nationalrat Hans Kaufmann, Wettswil am Albis (ZH)

EU-Steuerrecht für die Schweiz?

Der schleichenden Ausdehnung der EU-Steuerhoheit auf andere souveräne Staaten muss Einhaltung geboten werden! Deshalb hat die SVP von Anfang an gefordert, dass der Bundesrat sich klar gegen die Einführung einer Zahlstellensteuer auf von EU-Angehörigen in der Schweiz erzielten Zinsen ausspricht. Doch der Bundesrat war voreilig bereit, über die Zahlstellensteuer zu verhandeln.

Insbesondere gilt es auch noch einmal festzuhalten, dass die Schweiz ein in sich sehr kohärentes Steuersystem hat. Es beruht auf:

1. Eigenverantwortlichkeit (Selbstdeklaration und Schutz der Privatsphäre)
2. Verrechnungssteuer
3. Mittel gegen Steuerbetrug (Auskunftspflicht der Banken bei Steuerbetrug)

Die Verrechnungssteuer macht - nebst einem tiefen Steuerniveau - die Steuerhinterziehung in der Schweiz unattraktiv. Da dieses System gut funktioniert, hat die SVP immer gefordert, auch die EU solle es übernehmen. Es geht

der EU aber um mehr als um die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug: Die EU ist an einem Punkt angelangt, wo sie steuerlich nicht mehr attraktiv ist und Viele einen steuergünstigeren Standort vorziehen. Unter dem Deckmantel der Bekämpfung von Geldwäscherei und Steuerhinterziehung versucht die EU nun die Kapitalflucht zu bremsen.

EU soll vor der eigenen Türe wischen

Die gleichen Länder, welche die Schweiz bedrängen, fassen gleichzeitig steuerlich besser gestellte Gebiete in ihrem eigenen Einflussgebiet (Monaco, englische Kanal-Inseln) mit Samthandschuhen an. Die Schweiz darf jedoch einer Kooperation in Bezug auf das Bankkundengeheimnis nur dann zustimmen, wenn auch alle anderen betroffenen Drittländer (Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino, USA, Hongkong, Singapur etc.) in eine allfällige Vereinbarung eingebunden werden. ◀

SMP - PSL ADVICO YOUNG & RUBICAM



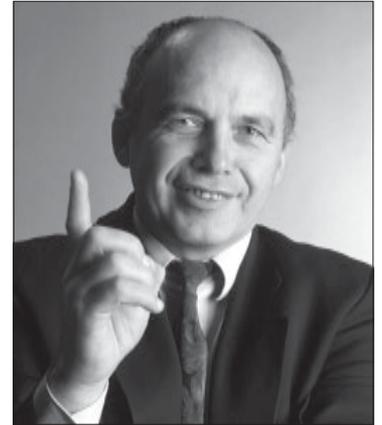
Milch gibt starke Knochen.





Finger weg vom Bankkundengeheimnis!

Die SVP sieht sich angesichts der Dynamik in den Verhandlungen der bilateralen Verträge in ihren Befürchtungen darin bestätigt, dass die Schweiz bereit ist, für ein Butterbrot das Bankkundengeheimnis Preis zu geben. Mit unserer im März eingereichten dringlichen Interpellation, die in der Sondersession behandelt wurde, haben wir bereits den Finger auf die drohende Gefahr nachlässiger Verhandlungstaktiken gelegt.



Nationalrat Ueli Maurer: "Finger weg vom Bankkundengeheimnis!"

Schon mit dem ersten Paket der Bilateralen hat unser Land die wesentlichen Bedürfnisse der Wirtschaft erfüllt und darüber hinaus weitgehende Zugeständnisse im Land- und Personenverkehr gemacht. Zurzeit gibt es keine neuen Dossiers, die dringend zu behandeln wären. Hingegen

schwächt die Doppelstrategie des Bundesrates - neue bilaterale Verhandlungen und gleichzeitig EU-Beitrittsziel für die nächste Legislatur - unsere Position in den Verhandlungen und verunsichert offensichtlich unsere Unterhändler und Diplomaten.

Wir bekräftigen daher unsere Forderungen wie folgt:

- Der Bundesrat hat das Legislaturziel EU-Beitritt endgültig fallen zu lassen und das hängige Beitrittsgesuch zurückzuziehen.
- Die Verhandlungen über neue bilaterale Dossiers sind bis zur möglichen Referendumsabstimmung im Jahr 2009 zu sistieren.
- Das Bankkundengeheimnis ist unter allen Umständen zu wahren, es sind keinerlei Zugeständnisse zu machen.
- Das Schengener-Abkommen ist durch die Schweiz nicht zu übernehmen.

Die SVP bereitet folgende Vorstösse und Aktionen vor:

- In der Juni-Session wird eine Parlamentarische Initiative eingereicht mit dem Ziel, das Bankkundengeheimnis in der Verfassung festzuschreiben. Dazu wird eine Ergänzung der Bundesverfassung, Art. 13. mit einem neuen Abs. 3 mit folgendem Text vorgeschlagen: „Das Bankkundengeheimnis ist gewährleistet.“
- Die SVP-Fraktionen der kantonalen Parlamente werden in den Sessionen der kommenden Wochen Standesinitiativen mit dem gleichen Ziel einreichen.
- Die SVP bereitet sich vor, gegen allfällige weitere bilaterale Verträge, welche die Souveränität unseres Landes beeinträchtigen oder zu einer Lockerung des Bankkundengeheimnisses führen, das Referendum zu ergreifen.

«Fristenlösung»: radikaler als man meint!

- ☒ erklärt das Kind vor der Geburt von vornherein als schutzlos
- ☒ schafft heimlich das zweite ärztliche Gutachten bis zur Geburt ab
- ☒ führt eine neue Indikation für Abtreibungen bis zur Geburt ein, die niemand mehr überprüfen kann: die "Gefahr" einer "schweren seelischen Notlage" (Gummibegriff!)
- ☒ macht "Notlage" zum Alibi: Um straflos abtreiben zu lassen, muss die Frau eine "Notlage" vorgeben, nicht aber ausweisen. Niemand überprüft die Notlage und niemand leistet Hilfe
- ☒ zwingt alle, Abtreibungen über immer teurere Krankenkassenprämien mitzufinanzieren, selbst wer Abtreibungen aus Gewissensgründen ablehnt

- ☒ führt eine Regelung ein, die radikaler ist als in Deutschland
- ☒ will aus der Schweiz das erste Land der Welt machen, welches das Unrecht einer "Fristenlösung" durch Volksabstimmung einführt. Alle Länder mit "Fristenlösung" haben sie durch Parlaments- oder Richterentscheid eingeführt, nie aber durch Volksentscheid

Deshalb am 2. Juni 2002:

nein zur radikalen "Fristenlösung" **ja** zur Initiative für Mutter und Kind

Der Weg für die Zukunft

Barbara Leuter: «Ich war nicht in einer Notlage und habe trotzdem zwei Mal abgetrieben. Für mich war vieles Konsum, Selbstbestimmung, viel "ich will!". Es passte mir einfach nicht. Als ich beim zweiten Mal mein getötetes Kind sah, wurde mir bewusst: Das ist ja wirklich ein Mensch! Da musste ich weinen. Ich wollte, ich könnte es ungeschehen machen.»



SVP Freiburg mit neuer Crew

Am 18. April 2002 hat die Generalversammlung der SVP Freiburg einen neuen Vorstand und einen neuen Präsidenten gewählt. Die Versammlung dankte den Zurücktretenden unter dem bisherigen Präsidenten Denis Colliard für ihr Engagement und begrüßte seinen Nachfolger Jean-Luc Rimaz.

Die Ereignisse seines Geburtsjahres 1968 haben den neuen Präsidenten geprägt: Er ist eine kämpferische Natur. Von Beruf Manager eines Informatiknetzwerks einer grossen Firma, bringt er als Bauernsohn auch eine Sensibilität für die Anliegen der Landwirtschaft in sein Amt mit. Generalrat seiner Heimatgemeinde Domdidier, ist er ebenfalls Präsident der SVP Broye. Seine Schwerpunkte als Präsident liegen vorerst im Kontakt zu einem grossen Personenkreis, im Aufbau einer intensiven

Zusammenarbeit innerhalb der neuen Führungsgremien und in der Bereitschaft, neue Ideen aufzunehmen.

Finanzen und Landwirtschaft

Zahlreich sind die politischen Ziele. Im finanziellen Bereich müssen endlich Prioritäten gesetzt und der Vergeudung der Steuergelder ein Ende gesetzt werden. In Bezug auf die Landwirtschaft ist es schockierend und empörend, wie

viele Betriebe jedes Jahr verschwinden. Die weit reichenden gesetzlichen Einschränkungen sind nicht länger zu akzeptieren. Die administrativen Abläufe müssen vereinfacht werden. Die Konsumentenpreise müssen durch eine Senkung der Margen des Zwischenhandels zurückgehen.

Gold in die AHV

Die Familienpolitik ist dem neuen Präsidenten ebenfalls ein wichtiges Anliegen. Im Vordergrund steht dabei eine Steuererleichterung für Familien. Die Neutralität unseres Landes sorgsam zu bewahren ist unumgänglich. Unterstützung findet die SVP-Goldinitiative. Der neue Präsident hat seinen klaren Willen zum Ausdruck gebracht, dass die SVP FR die Goldinitiative im Abstimmungskampf aktiv un-

terstützen wird.

Klare Ziele

Zur Umsetzung dieser ehrgeizigen Ziele will J.-L. Rimaz 2003 einen Sitz im Nationalrat erobern, das kontinuierliche Wachstum der Partei auf kantonaler Ebene sichern und den Sitz im Regierungsrat wiedererlangen.

Dem neuen Präsidenten ist es mit einem starken Auftritt gelungen, die Generalversammlung nicht nur zu überzeugen, sondern auch mit seiner Motivation und seiner Dynamik anzustecken. Wir wünschen unserer Freiburger Sektion und ihrem jungen, entschlossenen und leidenschaftlichen Vorstand viel Rückenwind. ◀

Gilberte Demont
Kordinatorin SVP Romandie

KURZ MELDUNGEN

SEKTIONS- GRÜNDUNGEN:

Kanton Solothurn

Am 4. Mai 2002 wurden die Bezirkssektion Thal und die Ortssektion Herbetswil gegründet.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die ihren freiwilligen Abonnementsbeitrag eingezahlt haben. Wer es bisher verpasst hat und nachholen möchte, erhält in der nächsten Ausgabe eine Gelegenheit.

Bitte melden Sie Sektionsgründungen zur Veröffentlichung umgehend dem SVPja (svpja@svp.ch)

Mehr Transparenz bei Gebühren

Wieder einmal hat der Bundesrat eine Erhöhung der Gebühren für das staatliche Radio und Fernsehen beschlossen.

Die ständige Zunahme der Last durch Steuern, Abgaben und Gebühren kann nicht hingenommen werden. Ich werde deshalb mit einer Motion verlangen, dass die Befugnis zur Festsetzung der Gebühren vom Bundesrat auf das Parlament übertragen wird.

Das Schweizer Volk wird vom Staat immer mehr zur Kasse gebeten: Steigende Krankenkassenprämien, steigende Mehrwertsteuer, LSVA, neue

Gebühren und Abgaben und jetzt auch noch mehr für Radio und Fernsehen. Auch wenn die Erhöhung von 4.1% als Betrag von jährlich 18 Franken nicht sehr gross erscheinen mag, erhöht sich die Last ständig.

Die Erhöhung der Gebühren wäre nicht zwingend nötig gewesen. Einsparungen wären eine andere Möglichkeit, das Budget der SRG auszugleichen. Private Radio- und Fernsehstationen zeigen, dass man auch mit kleineren Budgets gute Programme senden kann. Die öffentliche Diskussion darüber, ob die Gebühren erhöht oder Radio und Fernsehen zum Sparen gezwungen werden sollen, hat nicht stattgefunden. Der Bundesrat hat

in seinem abgeschlossenen Sitzungszimmer entschieden, ohne auf das Volk zu hören.

Beschlüsse über Gebührenerhöhungen müssen in Zukunft auf einer breiteren Basis diskutiert und gefällt werden. Deshalb ist die Befugnis, die Gebühren zu erhöhen, vom Bundesrat auf das Parlament zu übertragen. So wird sichergestellt, dass Transparenz darüber besteht, wer für die Gebührenerhöhung verantwortlich ist. Mit dieser Motion, die ich in der Sommersession einreichen werde, soll Art. 55 RTVG geändert werden. ◀

Nationalrat Peter Föhn,
Muotathal (SZ)



Fünf vor zwölf

Die Zahl der Asylgesuche liegt gemäss Angaben des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) 30% über den Vorjahreswerten. Wenn es so weiter geht, erreichen wir 2002 ein neues Hoch mit bis zu 28'000 Gesuchen.

Besonders erstaunlich ist, dass weiterhin die Gesuche aus der Bundesrepublik Jugoslawien an der Spitze liegen. Weniger erstaunlich ist hingegen, dass die Asylgesuche aus afrikanischen Staaten zunehmen. Zeit, dass die erste Forderung der SVP-Asylinitiative, die Massnahmen für die Fluggesellschaften, umgesetzt wird.

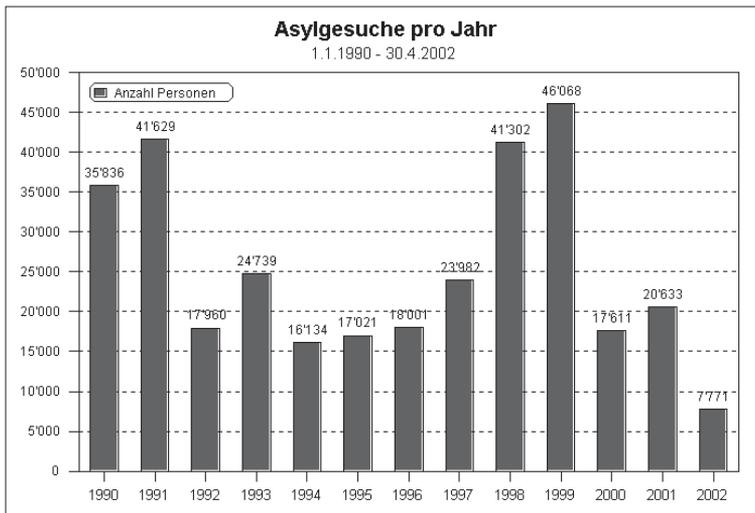
Asylinitiative keineswegs erfüllt

Die vereinten Kräfte gegen die SVP führen an, die Massnahmen, welche die SVP in ihrer Volksinitiative „gegen Asylrechtsmissbrauch“ fordere, seien erfüllt oder in Vorberei-

hätte dort ein Asylgesuch stellen können und braucht dies also nicht erst in unserem Land zu tun, wenn es ihm wirklich um den Schutz des Lebens geht. Es ist in keiner Weise einzusehen, wieso sich die Schweiz die Mühe nehmen muss, zuerst abzuklären, ob er dorthin zurückkehren kann, anstatt ihn unverzüglich wieder wegzuweisen. Die Asylgesetzrevision, wie sie vom Bundesrat vorgeschlagen ist, schlägt jedoch genau dies vor und behauptet, damit sei die Forderung der SVP erfüllt. Die Forderung der SVP ist jedoch erst erfüllt, wenn die Regelung so formuliert ist, dass Gesuche von Personen, die aus den Nachbarländern einreisen, endlich nicht mehr behandelt werden.



► Nationalrat Otto Laubacher, Kriens (LU), sorgt sich um die massiv ansteigenden Asylzahlen.



► Bereits 7000 Asylgesuche in nur vier Monaten (Quelle BFF).

Grenzschutz zentral

Das Ja zur Asylinitiative der SVP ist ein wichtiger Schritt in Richtung Missbrauchsbekämpfung. Die SVP hält aber auch an ihren anderen Forderungen fest, die als weitere Rahmenbedingungen für eine kohärente Asylpolitik notwendig sind: Vor allem besserer Grenzschutz, speditive Arbeit des BFF und insbesondere der Asylrekurskommission (ARK), keine Auswei-

tung des Asylbegriffs auf wirtschaftliche oder versorgungstechnische Notlagen, rascher Vollzug in den Kantonen.

Alles im Griff?

Einmal mehr wird der Bundesrat im Abstimmungskampf im November wieder darauf hinweisen, man hätte alles im Griff, die notwendigen Massnahmen seien geplant und es brauche die SVP nicht. Wir sollten uns nicht wieder an der Nase herumführen lassen. Deshalb gibt es nur eines: Ja zu unserer Asylinitiative! ◀

7000 Gesuche in vier Monaten

Die obige Statistik zeigt es: Der Trend der Asylzahlen zeigt erneut deutlich nach oben. Jährliche Gesuchszahlen von 15'000 werden ja seit etlichen Jahren leider schon als normal betrachtet, nun aber sind wir wieder bei mehr als 20'000 Gesuchen, Tendenz deutlich steigend. Bereits verlautet aus einzelnen Kantonen, die Unterbringung wäre nicht mehr gewährleistet. Die SVP hatte bereits mehrmals gewarnt, Massnahmen müssten ergriffen werden, bevor das Fass wieder überläuft wie schon 1998/99.

Die anderen Punkte sind jedoch bei weitem nicht erfüllt. So sind beispielsweise Massnahmen gegen Fluggesellschaften, die ihre Sorgfaltspflicht bei der Visumskontrolle vor Abflug vernachlässigen, vorgesehen.

Die Drittstaatenregelung ist einer der Kernpunkte der Asylinitiative. Denn wer aus einem Nachbarland einreist,

Augenwischerei des Bundesrates

Die Drittstaatenregelung ist einer der Kernpunkte der Asylinitiative. Denn wer aus einem Nachbarland einreist,

4.027

ZUPPIGER & PARTNER

Wirtschafts- und Unternehmensberatung

Schweizergasse 14, Postfach 1013
8021 Zürich
Telefon 01 226 15 15, Fax 01 226 15 25
E-Mail: zuppiger-bruno@bluewin.ch

Büro Hinwil:
Bruno Zuppiger
Rebhaldenstrasse 10, 8340 Hinwil
Telefon 01 937 34 57
Fax 01 977 23 90

- Unternehmensberatung für Klein- und Mittelbetriebe (sämtliche Bereiche der Unternehmensführung von der Gründung bis zur Liquidation)
- Kaderselektion und Personalvermittlung
- Treuhandwesen (Finanz- und Rechnungswesen, Buchhaltungen usw.)
- Beratung in Rechts-, Finanz- und Verwaltungsfragen

Heisse Eisen in der Sommersession

Das Sessionsprogramm ist dicht bepackt mit wichtigen Vorlagen wie der Staatsrechnung, der Konzeption der Armee XXI, der Bundesrechtspflege, Steuerpakete und der Volksinitiative „Gleiche Rechte für Behinderte“. Es ist zu befürchten, dass es ob der heissen Themen so manche hitzige Diskussion und lange Sitzungen geben wird.

Tiefflüge rund um die Swissair

Von der SVP mit Erfolg in Gang gebracht, gilt es nun, der PUK zum Swissair-Debakel zum Durchbruch zu verhelfen. Die Fehlleistungen sind aufzudecken. Es geht nicht an, dass eine Untersuchung verhindert wird, nur weil gewisse Politiker die Verantwortung nicht übernehmen wollen.

Um die Verantwortung des Bundesrates wird es bei Diskussionen um den Staatsvertrag mit Deutschland gehen. Mehrere Stunden sind für diese Debatte eingeplant.

Entwicklungshilfe ja, aber sinnvoll bitte

Die Entwicklungszusammenarbeit mit Osteuropa steht im Ständerat auf dem Programm. Es wäre zu hoffen, dass dieser sich im Gegensatz zum Nationalrat nicht täuschen lässt. Die SVP hatte die Verlängerung des Rahmenkredits im Erstrat vergeblich bekämpft. Obwohl offen liegt, dass die Gelder nicht sinnvoll geplant und eingesetzt werden, Kontrolle und Transparenz völlig fehlen und das vorzeitige

Verbrauchen mit der Weiterführung noch belohnt würde, war der Nationalrat zu bequem für ein Nein.

Unverschämte Bürgerrechtsrevision

Der Nationalrat wird über die Mogelpackung zur Einbürgerung zu beraten haben. Die ursprünglichen Bemühungen, die Einbürgerung von in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Ausländern zu erleichtern, ist zu einer Vorlage für eine Einbürgerungsoffensive geworden. So brauchen Junge nicht mehr in der Schweiz geboren zu sein, um als 2. Generation zu gelten. Es genügt, wenn sie die Mehrzahl der obligatorischen Schuljahre, sprich 5 Jahre, in der Schweiz

verbracht haben. Und bringen sie dann ein Kind zur Welt, ist das bereits 3. Generation und soll automatisch bei Geburt gleich Schweizer sein. Wen wundert da, wenn Rekruten heute Verständigungsschwierigkeiten haben, weil sie keine Landessprache mehr beherrschen.

Bürgerliche Politik

Es wird sich auch in dieser Session bei verschiedenen Vorlagen da und dort wieder zeigen, dass die SVP die einzige Kraft ist, die nicht nur bürgerliche Parolen verspricht, sondern im Parlament die Versprechen auch hält. ◀

Aliki M. Panayides,
stv. Generalsekretärin SVP

EIN VERANTWORTUNGSVOLLER ENTSCHEID.

«Keine Verbütung ist absolut sicher. Aus Verantwortung für unsere drei Kinder entschieden wir uns gegen ein weiteres.»
Markus und Reni



zur Fristenregelung am 2. Juni

Nationalrat Fristenregelung - Postfach 606 - 3000 Bern
www.svp.ch/gesetz/12-01-2007-3

Impressum SVPja

Herausgegeben von
der Stiftung SVP-Parteizeitung

Anzeigenverwaltung:

Postadresse:

Abonnementspreise:

Bankverbindung:

Druck:

Adressänderungen:

Erscheint 12 Mal im Jahr

Simon Glauser, Tel 031 302 58 58, Fax 031 301 75 85, svpja@svp.ch

Generalsekretariat SVP, Brückfeldstr. 18, Postfach, 3000 Bern 26
Tel 031 302 58 58, Fax 031 301 75 85, svpja@svp.ch

Jahresabonnement für Nicht-Parteimitglieder 35.-
Parteimitgliedern wird die Zeitung gratis zugestellt.

Stiftung SVPja, UBS Bern-Länggasse, PC 30-35-9

Verlag Zofinger Tagblatt, Henzmannstr. 18, 4800 Zofingen
Tel. 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49

siehe Adresse "Druck"

Verantwortlich für die Redaktion:

Dr. Yves Bichsel



SVP und Frauen: Kein Widerspruch

Kürzlich sind die SVP-Frauen von Appenzell Ausserrhoden erstmals an die Öffentlichkeit getreten. Zu diesem Anlass sprachen wir mit der bisher einzigen SVP-Kantonsrätin aus AR, Emmy Zürcher aus Herisau.

Seit 1989 haben wir in Ausserrhoden das Frauenstimmrecht auch auf kantonaler Ebene. Haben Sie sich schon vorher für Politik interessiert?

Nur indirekt. Vor allem dann, wenn mich etwas betroffen gemacht hat. Vorwiegend bei familienpolitischen Themen, wo ich meine Meinung auch mal in einem Leserbrief zum Ausdruck bringen oder auf Probleme aufmerksam machen konnte. Ich engagierte mich vorwiegend in Kommissionen und Vereinen, wo auch meine Kinder involviert waren.

Warum politisieren Sie ausgerechnet in der SVP? Welche Werte, für die sich die SVP stark macht, sind auch für Sie grundlegende Werte?

Ich war bis zur Wahl in den Kantonsrat im Jahre 1999 parteilos - fühlte mich aber stets mit den bürgerlichen Parteien verbunden. Es war die SVP, welche auf mich zukam und

grosse Überzeugungsarbeit leistete. Ich habe mir diesen Schritt gut überlegt. Die Grundwerte liegen in der Selbstverantwortung und Eigenständigkeit. In der Familientradition - die Familie hat bei mir einen grossen Stellenwert - in einer gesunden Einstellung zur Erziehung und in der Grundhaltung zu unserem Land.

Ist es für eine Frau schwieriger, politische Karriere zu machen?

Was mich betrifft, darf ich von gelebter Gleichberechtigung sprechen. Dass dies nicht überall so ist, bin ich mir bewusst. Oftmals ist es auch so, dass sich Frauen weniger zutrauen und glauben, es müsse alles perfekt sein. Auch Männer sind nicht vollkommen, das erfahren wir jeden Tag von neuem und in immer grösserem Ausmass.

Hat die SVP bei den Frauen

noch Potential, um an Wählerstimmen zuzulegen? **Wie wollen Sie Frauen überzeugen, dass die SVP die richtige Partei ist?**

Ich denke schon, das Problem ist, dass viele Bürger/innen wie die SVP denken, in der Öffentlichkeit aber nicht dazu stehen können. Ich brauche niemanden zu überzeugen, es genügt meistens schon eine fundierte Diskussion mit griffigen Argumenten. Auch in der SVP ist es erlaubt, eine eigene Meinung zu haben.

Die Familienpolitik der SVP wird von anderen Parteien oft belächelt. Wie stehen Sie zur Familienpolitik der SVP, bei welcher ja gerade der Frau eine tragende Rolle zugeschrieben wird?

In diesem Bereich kann ich voll hinter der SVP-Politik stehen. Ich erachte es als eine enorm wichtige Aufgabe, dass die Mutter für die Kinder da ist und die Familie in den Mittelpunkt stellt. Die Erziehung nimmt einen wesentlichen Platz in unserer Gesellschaft ein, und genau hier können wir Einfluss nehmen, indem wir Verantwortung übernehmen und nicht alles anderen überlassen. Ich bin jedes Mal



► **Kantonsrätin Emmy Zürcher, Herisau (AR)**

entsetzt, wenn ich von jungen Müttern hören muss, dass sie belächelt werden, wenn sie sagen, dass sie „nur“ Mutter und Hausfrauen seien. Leider strebt unsere heutige Gesellschaft vorwiegend und immer mehr auf Luxus-Konsum zu. Man ist nicht mehr bereit, auf genossene Freiheiten und materielle Ansprüche zu verzichten und die eigenen Bedürfnisse zugunsten der Kinder etwas zurück zu stellen. Es wird über die finanziellen Mittel gelebt und somit haben auch die Kinder keinen Platz. ◀

Interview: Peter Fässler

E.P.O. 02
Produkt-Partner

EDELWEISS



Leben ist keine Wegwerfware!

Ein 12 Wochen alter Embryo hat bereits Finger, Füsse, Augen und einen Herzschlag. Der Embryo ist ein kleines, lebendiges Wesen, ein "Menschlein", welches ohne Übergang in ein geborenes Kind übergeht.

Jede Abtreibung ist die Tötung eines werdenden Menschen. Nach geltender Rechtspraxis ist der Schwangerschaftsabbruch nur im Falle der medizinischen Indikation möglich. Wo der Zwang, das Kind auszutragen, bei der Schwangeren Suizidgefahr auslösen könnte (psychiatrisch-medizinische Indikation) oder die Geburt wegen der gegebenen sozialen Verhältnisse zugleich die Gesundheit einer völlig überlasteten Mutter schwer gefährden würde (sozial-medizinische Indikation) ist, zumindest in der Nordwestschweiz, eine Abtreibung legal möglich.

Würde die Fristenlösung angenommen, wären hingegen Ab-

treibungen bis zur 12. Woche voraussetzungslos möglich. Damit wird jegliche Hemmschwelle gegen die Tötung eines lebendigen Wesens abgebaut. Als Frau echte Verantwortung tragen heisst nicht, sich zur Herrscherin über Leben und Tod des Embryos zu erheben, sondern für eine zweckmässige (d.h. auch den Partner einbeziehende) Empfängnisverhütung besorgt zu sein.

Das Argument der Befürworter, die Fristenlösung fördere die Eigenverantwortung der Frau ("Mein Bauch gehört mir"), ist grundlegend falsch, weil es keine "Eigenverantwortung" über das Leben eines Dritten, nämlich des Em-

bryos gibt. Die vermeintliche Verantwortung für eine innert der Frist von zwölf Wochen voraussetzungslos mögliche Abtreibung trägt keine Frau unbeschadet. Die Gewissenskonflikte, die psychischen und körperlichen Spätfolgen, welche Frauen nach einer Abtreibung erleiden, sind zur genüge dokumentiert und können nicht einfach ignoriert werden.

Die Annahme der Fristenlösung würde wegen des Wortlauts von Art. 119 Abs. 1 Strafgesetzbuch auch die Abtreibung nach der zwölften Schwangerschaftswoche erleichtern. Als abschreckendes Beispiel dazu ein Fall aus Deutschland: Ein Kind mit der Diagnose Down-Syndrom sollte in der 26. (!) Schwangerschaftswoche abgetrieben werden. Doch das Kind überlebte seine Abtreibung. Die Ärzte wurden von der Mutter auf Schadensersatz verklagt, die Staatsanwaltschaft klagte wegen unterlassener Hilfeleis-

tung, da der Säugling erst neun Stunden nach der Geburt untersucht wurde.

Ich sage Nein zu solchen Verhältnissen und lehne deshalb die Fristenlösung ab. Die Fristenlösung würde sich auch auf die Reproduktions- und Biotechnologie im Humanbereich fatal auswirken. Denn wie sollte der ausserhalb des Mutterleibs gezeugte Embryo noch Anspruch auf Rechtsschutz erheben können, wenn selbst dem Kind im Mutterleib das Existenzrecht abgesprochen wird?

Der Problematik des Schwangerschaftsabbruchs wird am besten eine gesetzlich geregelte Indikationenlösung gerecht, wie sie heute in vielen Kantonen faktisch praktiziert wird. Die Fristenlösung ist hingegen klar abzulehnen. ◀

Angelika Zanolari
Grossrätin und
Präsidentin Basler SVP

Online-Bestellung auf www.svp.ch

Bestellung SVP Shop 

SVP Kleber	SVP Jass deutsch	SVP Jass französisch	SVP Ballone	SVP Kugelschreiber	SVP Feuerzeug	SVP Tischruchrolle
..... Expl. Kleber		Bogen à 35 Kleber			Fr. 6.--	
..... Expl. Jass		deutschschweizer Karten	franz. Karten		Fr. 3.--	
..... Expl. Ballone		Sack à 50 Stück			Fr. 40.--	
..... Expl. Kugelschreiber					Fr. 2.50	
..... Expl. Feuerzeug		nachfüllbar			Fr. 5.--	
..... Expl. Tischruchrolle		PVC, 1 x 100 m			Fr. 100.--	

Alle Preise exkl. Versandkosten; inkl. MWST

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Telefon Mail

Ort Datum Unterschrift

Bitte Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach, 3000 Bern 26, per Fax an 031 301 75 85 oder Mail gs@svp.ch



Zertifizierungsmodell hilft Unfälle verhüten

Freizeitaktivitäten wie Riverrafting, Canyoning oder Bungee-Jumping sind beliebt. Über deren Sinn oder Unsinn braucht man sich nicht zu streiten. Offensichtlich entsprechen sie einem Bedürfnis.

Wie jedoch soll sich der Staat verhalten, wenn solche Aktivitäten zu Unfällen führen?

Er hat drei Alternativen:

1. Laissez-faire:

Die Aktivitäten der Anbieter stehen unter dem Schutz der Handels- und Gewerbefreiheit. Jedermann und Jedefrau entscheidet selber über die Teilnahme.

2. Normieren:

Der Staat legt fest, welche Aktivitäten zulässig sind. Er bestimmt die Voraussetzungen und erteilt Bewilligungen.

3. Beschränktes staatliches Handeln:

Der Staat übernimmt nur dort eine aktive Rolle, wo dies unbedingt nötig ist. Vor der klassischen Eingriffsverwaltung sind andere Mittel der Einflussnahme zu prüfen.

Die umfassende Analyse der Berner Volkswirtschaftsdirektion zeigte, dass das Bedürfnis nach zusätzlichen, rasch umsetzbaren Massnahmen besteht. Eine anschliessende, interne Lagebeurteilung führte zum Schluss, dass das zu ver-

folgende Ziel auch ohne gesetzliche Normen erreicht werden kann. Deshalb wurde der dritte oben skizzierte Weg gewählt und das „Berner Modell“ entwickelt. Dieses breit abgestützte Zertifizierungsmodell umfasst fünf Kernelemente:

- Experten erarbeiten ein Sicherheitskonzept, das für alle Aktivitäten anwendbar ist. Es berücksichtigt alle Elemente, die sich auf die Sicherheit auswirken können wie die Ausbildung, die Materialqualität oder die organisatorischen Abläufe.

- Das Modell wird von einer nationalen Stiftung - gegründet von Anbietern, Kantonen und Versicherungen - getragen. Diese Rechtsform garantiert die Glaubwürdigkeit und gewährleistet die Unabhängigkeit der Prüfung. Gerade in einer raschlebigen Branche ist es wichtig, immer wieder neues Wissen aufzunehmen und Erfahrungen zu integrieren. Die Zusammensetzung des Stiftungsrates ermöglicht diesen Wissenstransfer.

- Bei der Prüfung der Sicherheitsstandards ist das

Fachwissen einzubeziehen, das in anderen Gebieten erarbeitet worden ist, beispielsweise mit der Zertifizierung nach ISO-Normen. Auf die Besonderheiten der Branche ist Rücksicht zu nehmen. Insbesondere muss die Sicherheitsprüfung auch kleinen Firmen zugänglich sein und der administrative Aufwand ist zu begrenzen. Eine ISO-Zertifizierung wäre für kleine Firmen zu aufwändig. Die Sicherheitsprüfung ist so zu konzipieren, dass sie von grösseren Firmen zu einer ISO-Zertifizierung ausgebaut werden kann. Wer die Voraussetzungen erfüllt, erhält ein Label.

- Die Tourismusorganisationen werden angehalten, nur noch mit Veranstaltern mit Label zusammenzuarbeiten. Das Label könnte mittelfristig auch Auswirkungen auf die Geschäftspolitik der Versicherungen zeitigen.

- Ein breit abgestütztes Patronat soll dem Modell zum Durchbruch verhelfen.

Eine vom Kanton Bern beauftragte Ingenieurgemeinschaft erarbeitete das grundlegende Sicherheitskonzept. Es hat 2001 in Pilotbetrieben in den Kantonen Bern, Wallis und Graubünden seine Praxistauglichkeit bewiesen und steht von diesem Jahr an der Branche zur Verfügung. In einem Zeitraum, der in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren bei weitem nicht



Regierungsrätin Elisabeth Zölch-Balmer Volkswirtschaftsdirektorin Kanton Bern

Kurzportrait

Elisabeth Zölch-Balmer ist seit 1994 Regierungsrätin und Volkswirtschaftsdirektorin des Kantons Bern. Sie wird im Juni zum zweiten Mal nach 1997/98 bernische Regierungspräsidentin. Die Fürsprecherin wohnt in der Bundeshauptstadt. Elisabeth Zölch arbeitete vor ihrem Exekutivamt unter anderem als Generalsekretärin der kantonalen Gemeindedirektion sowie als Unternehmensberaterin und war von 1987 bis 1994 Nationalrätin.

ausreichen würde, um die Sicherheit im Trendsport massgeblich zu erhöhen, wurde hier eine Lösung realisiert. ◀

Wegweisend

Nach den schweren Unglücksfällen im Berner Oberland wurde in der Öffentlichkeit der Ruf nach einer Reglementierung der Trendsportaktivitäten laut. Auf diese Forderung hat die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern mit der Wahl eines neuen Ansatzes reagiert und ein „Berner Modell“ mit Signalcharakter erarbeitet (vergleiche Hauptartikel). Der Kanton Bern wirkt als treibende Kraft, baut aber nicht seine Verwaltung aus. Im Umfeld der national und international ausgerichteten Tourismuswirtschaft würden eigenständige kantonale Regelungen, die einem herkömmlichen Entstehungsmuster folgen, einen Anachronismus darstellen.



Einstehen für die Schweiz

Standpunkt

Die Verkehrskommission des Nationalrates empfiehlt den Luftverkehrsvertrag mit Deutschland zur Ablehnung. Damit trägt die Politik der SVP, für eine starke Schweiz einzustehen, ein weiteres Mal Früchte. Es lag nämlich wieder einmal an der SVP, als Erste einen internationalen Vertrag zu kritisieren. Nach und nach sprangen die anderen Parteien auf den fahrenden Zug auf. Zu hoffen ist, dass sie der Mut bis zur Beratung im Nationalrat nicht wieder verlassen wird.

Die Ablehnung der unverhältnismässigen deutschen Forderungen durch die Schweiz kommt leider spät. Eigentlich hätte schon während den Verhandlungen diese Haltung eingenommen werden müssen. Bereits zu diesem Zeitpunkt wies die SVP auf die Unsinnigkeit der verlangten

Neuordnung des Anflugverfahrens auf Zürich-Kloten hin. Im zuständigen Departement wollte aber niemand hinhören...

Nicht nur die Amtsführung im UVEK gab in den vergangenen Wochen zu reden. Auch das Aussenministerium glänzte nicht durch Stärke. Die unbedarften Äusserungen einer EDA-Mitarbeiterin in der Tagesschau zu möglichen Sanktionen gegen Israel und das Verhalten um die Boulevard-Angriffe auf Botschafter Borer zeugen von einer gravierenden Führungsschwäche. Je mehr über den Fall Borer ans Tageslicht kommt, desto mehr Fragen stellen wir uns über das Krisenmanagement des EDA-Chefs. Daraus kann wohl nur der Schluss gezogen werden, dass er auch Staatsverträge nicht souveräner aushandelt.

Die SVP überzeugt dagegen durch ihre Unabhängigkeit und durch ihr überzeugtes Einstehen für die Schweiz. Wir scheuen uns nicht, klare Haltungen einzunehmen und diese - auch gegen den Widerstand in den Medien - zu verteidigen. Diese Beharrlichkeit ist Teil unseres Erfolges. An ihr werden wir auch in Zukunft festhalten. ◀

Nationalrat Ueli Maurer, Präsident SVP Schweiz

STADLER

Clevere Lösungen auf der Schiene

Damit Bahnfahren Spass macht.

Stadler Bussnang AG
9565 Bussnang

Telefon 071 626 20 20

E-Mail stadler.bussnang@stadlerrail.ch

